Wyss Handicap
Begleitung mit ♥

PREISLISTE

GÜLTIG AB 01. JULI 2026

Geltend für unser Dienstleistungsangebot für

ARZT-, ZAHNARZT- UND THERAPIETERMINEN | KLINIKEN EIN- UND AUSTRITTE | VERLEGUNGEN & NOTFALLFAHRTEN | MEDIKAMENTE ABHOLUNG | EINKÄUFE & AUSFLÜGE

TARIFE

Institutionen . Privatpersonen

- Verrechnet werden der Grundtarif sowie die gesamte Fahrstrecke vom Autostandort zum Abholort, weiter zum Zielort und zurück zum Autostandort.

Autostandort: Bettlach (SO)

PAUSCHALPREIS GRENCHEN – BETTLACH

CHF 50.00

Inklusive 30 Minuten Wartezeit.
Danach werden CHF 10.00 pro angefangene 15 Minuten verrechnet.

WARTEZEIT

Wartezeit	CHF 1.00 pro Minute

VERRECHNUNG BEI ANNULATIONEN

Mehr als 24 Stunden vor dem Termin	KOSTENLOS
Weniger als 24 Stunden vor dem Termin	CHF 50.00 pauschal

GRUNDTARIFE

Grundtarif A (bei Wartezeit)	CHF 8.00
Grundtarif B (ab 10 km Radius ab Bettlach)	CHF 17.50
Grundtarif B1 (ab 10 km Radius ab Bettlach, inkl. Rückfahrt)	CHF 25.50
1 Begleitperson / Fahrer/in	KOSTENLOS
Pro gefahrenem Kilometer	CHF 4.60

Hinweis: Steigt der durchschnittliche Kraftstoffpreis auf CHF 2.00 pro Liter oder mehr, erhöht sich der Kilometerpreis auf CHF 4.65 pro km.

ZUSCHLÄGE GEMÄSS BUCHUNGSANFRAGE

Wartezeit bei verspätetem Erscheinen des Fahrgastes	CHF 1.00 pro Minute
Zusätzliche Begleitperson	CHF 15.00 pauschal
Zusätzliches Inventar oder Mehraufwand durch Gepäck	CHF 15.00 pauschal
Rollstuhltransfer	CHF 10.00 pauschal
Notfallfahrten / kurzfristiges Aufgebot	CHF 25.00 pauschal
Sonn- und Feiertagszuschlag	CHF 20.00 pauschal
Nachtzuschlag (ab 20.00 Uhr)	CHF 20.00 pauschal
COVID-19-Transporte	CHF 20.00 pauschal
Administrativer Aufwand	CHF 5.00 pauschal
Parkgebühren	nach Aufwand

GRUNDLAGE DER TARIFBERECHNUNG

Die Berechnung der Fahrkosten erfolgt anhand der vom Routenplaner Google Maps ermittelten Strecke.

Zusätzlich können vereinbarte Zuschläge, wie beispielsweise Wartezeiten oder weitere Dienstleistungen, verrechnet werden.

Für die vollständige Dokumentation und Abrechnung der Fahrten verwenden wir Google Maps sowie entsprechende Fahrtenbücher.

RECHNUNGSSTELLUNG

Nach Erbringung der Dienstleistung bestätigt der Kunde bzw. die Kundin die Fahrt mit seiner bzw. ihrer Unterschrift.

Ist eine Person urteils- oder handlungsunfähig, erfolgt die Unterzeichnung durch den Auftraggeber oder die gesetzliche Vertretung.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Wyss-Handicap GmbH.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Massgebend sind zudem unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Fahrdienste der Wyss-Handicap GmbH können bei medizinischer Notwendigkeit unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenkasse anerkannt oder teilweise vergütet werden.

079 963 25 44 | info@wyss-handicap.ch | www.wyss-handicap.ch